

STSCHA-EW L 1.1	Datum: 15. März 2012 Bearbeiter: Frau Fuhrmann ☎: 0111 📄: Dokument2
--------------------	--

## Inklusive Schule – Bildungsausschuss Stadt Eberswalde – 14.03.2012

### Ausgangspunkt

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2009 Bundesrepublik ratifiziert

- ↪ Inklusion bedeutet anzustreben, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam eine Schule besuchen.

### Koalitionsvertrag Brandenburg

- ↪ Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes

Ziel LES-Schüler sind ein erweiterter Bestandteil der heterogenen Schülerschaft an allen Schulen und nicht als Gruppe mit eigenständigen Förderschwerpunkten zu betrachten.

Langfristige Umsetzung sonderpädagogische Grundversorgung an Grund-, Ober- und Gesamtschulen ohne Feststellung sonderpädagogischem Förderbedarf

Planungsziel Landesregierung ab 2015/16 SogpV-LES schrittweise einführen an entsprechenden Schulen ab Jahrgang 1

### zu 2012/13 Pilotierung

- . alle Kinder dem Schulbezirk in G (KSHAG können in GU mit Feststellungsverfahren)

(Körper/Sehen/Hören/Geistig/Autismus)

- . LES kein FAV (Einv. Eltern)
- . 5% Gesamtschülerzahl 3,5 LWS/Schüler Begleitung LES
- . Frequenzrichtwert 23 / Obergrenze der Bandbreite 25
- . für andere Förderschwerpunkte → Stunden im Rahmen des Feststellungsverfahrens
- . schulinternes Unterrichtskonzept RLP Gesamtschule

- . prozessbegleitende Fortbildung und Beratung/ Schulen werden durch 2 Tandems(4 Lehrkräfte)betreut
- . wissenschaftliche Begleitung

#### Pilotschulen

G „G. Bruhn“/ S „Dreiklang“/ G/S „Sellheim“/ G Brüssow

#### Steuergruppe Inklusion

- . Begleitung der Pilotschulen
- . Vorbereitung aller Schulen/ Einbeziehung SoPGV Barnim
- . Konzept in Arbeit